

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

18 (2.3.1814)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 2. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die Konstituierung des Hofgerichts zu Meersburg betreffend.)

Civ. R. Nr. 950. Den sämtlichen bisher dem diesseitigen Hofgericht unterstandenen Aemtern aus dem See- und Donaukreise wird andurch bekannt gemacht, daß das neue Großherzogliche Hofgericht der Provinz am Bodensee zu Meersburg bis gegen die Mitte des künftigen Monats März gehörig konstituiert seyn wird, und daß sie daher alle Berichte und Anzeigen, welche sonst anher hätten erstattet werden sollen, an besagtes Großherzogliches Hofgericht zu Meersburg vom 9. künftigen Monats angerechnet einzusenden haben, an welches auch alle Akten über diesseits noch unerledigte und pendente Rechtsachen bis dahin werden abgegeben werden.

Verfügt bey Großherzoglich Badischem Hofgericht zu Freiburg den 25. Februar 1814.
F. A. Hartmann. Walser.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die prozessualische Bearbeitungen bey Gegenständen, welche den Großherzoglichen Fiscum interessirt, betreffend.)

K. D. Nr. 3250. In Folge Erlasses des hohen Finanzministeriums II. Departement vom 4. d. Nr. 515. werden die sämtlichen Bezirksämter hiemit angewiesen, zur Genügung der bestehenden Verordnungen künftighin, so oft bey ihnen ein Gegenstand, der den Großherzogl. Fiscum interessirt, auf dem Punkte steht, vor den Richter zu gelangen, oder eine prozessualische Bearbeitung zu erfordern, niemals, ohne vorher höhere Legitimation und Instruction eingeholt zu haben, den Rechtsweg zu betreten.

Freiburg den 21. Hornung 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Local-Verordnung.

(Die Verteilung der Raupen und ihrer Nester betreffend.)

Sämtliche Güter- und Gärtenbesitzer im städtischen Banne werden andurch erinnert,

ihre Bäume und Hecken von den daran befindlichen Raupen binnen vierzehn Tagen zu säubern, und diese sammt den Nestern zu vertilgen. Eben so sind die an den Bäumen zurückgebliebenen Blätter, vorzüglich die gewickelten, zu vernichten, weil solche die meisten Raupeneyer enthalten.

In der Mitte des nächsten Monats wird eine eigene Kommission den städtischen Bann untersuchen, und jeder Güterestgentümer, welcher als saumselig im Abnehmen der Raupen befunden wird, in eine sogleich zu erlegende Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt.

Freyburg den 16. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Stadtm.
von Jagemann.

Bekanntmachung.

(Die Liquidation des im Jahr 1804 verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg betreffend.)

K. D. Nr. 2706. Zu Beendigung der schon so lange hangenden Verlassenschaftsache des im Jahre 1804 dahier verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg, deren Abhandlung wegen der auf der Herrschaft Wornsdorf bisher gehafteten Ruhenetzung erst jetzt mit Erfolg vorgenommen werden kann, ist ein nochmaliger Zusammentritt der Verlassenschaftsgläubiger nothwendig, welcher hiemit auf den 23ten März d. J. in der Früh um 9 Uhr angeordnet wird; bey welchem die sämmtlichen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als es um Abschließung eines definitiven Vergleichs mit den Herrn Brüdern des Erblassers zu thun ist, und es angenommen werden müßte, daß die Richterschiene dem von den Anwesenden mit dem Bevollmächtigten der Testamentarerben oder deren Curator geschlossenen Arrangement beytreten wollen.

Freyburg den 12. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Postmeisters Peter Borsch zu Radolphyzell.

(2) Der Postmeister Peter Borsch hat auf Andringen mehrerer seiner Gläubiger dahier erklärt, daß er im gegenwärtigen Augenblicke außer Stand sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deswegen seine Schuldsache dem Amte zur gerichtlichen Auseinandersetzung, und wenn immer möglich zur Erzielung eines Vergleichs übergeben wolle.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses am 14ten l. M. März vor hiesigem Amtsrevisorate entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte vorzubringen und zu liquidiren.

Da man einen Vergleichsversuch machen

wird, so sind die Mandatarien hiezu insbesondere zu bevollmächtigen.

Radolphyzell den 10. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Liquidation des verstorbenen Decans und Stadtpfarrers Balthasar Schmitt zu Neudenu.

(3) Wer an die Verlassenschaft des am 9. p. M. und J. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorbenen Decans und Stadtpfarrers Balthasar Schmitt aus einem Erb, oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen rechtlicher Ordnung nach bey Amte dahier ein, und auszuführen, widri-

genfalls die Verlassenschaft nach Vorschrift der
Gesetze ausgefolgt werden wird.

Neudenau den 7. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.
Schäß.

Erbrorladung.

(3) Folgende schon längst abwesende Per-
sonen, oder deren Leibeserben, sollen binnen
12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter
welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls solches an ihre bekannte nächsten Ver-
wandten gegen Kaution wird ausgeliefert wer-
den. Aus dem

Großherzogl. Amte Eichtershcim

Von Weiter die Gebrüder Franz Mi-
chael und Johann Georg Hermann,
welche bereits vor 38 Jahren unter das K. K.
Österreichische Militär gegangen sind, und
während dieser Zeit nicht die mindeste Nach-
richt von sich gegeben haben, derselben bisher
pflegschaftlich verwaltetes Vermögen aber nach
der letzten Rechnung in 243 fl. besteht.

Eichtershcim den 2. Februar 1814.

Großherzogliches Amt.
Christ.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) Die puncto furti in dem hiesigen
Zuchthaus inngesessene, und unten näher be-
schriebene drey Sträflinge, sind heute Früh
aus ihrem Gefängniß gewaltsam ausgebrochen,
und haben sich auf freyen Fuß gesetzt.

Sämmtlich Großherzogliche Vollziehbehörden
werden demnach ersucht, auf die Flüchtige zu
sahnden, im Betretungsfall zu arrestiren, und
gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt wieder
in ihren Strafort einzuliefern.

Signalement.

1. Joseph Blaubellig von Kürzel,
katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis 20
Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat hell-
braune kurze Haare, dergleichen Augenbraunen,
graue Augen, breite Stirn, eine dicke Nase,
mittlern Mund, breites Kinn, ohne Bart,
und ein vollwangigtes Gesicht mit gesunder

Farbe.

Er trug bey seiner Entweichung die gewöhn-
liche Zuchthauskleidung in halb schwarz und
weißwiltchenen langen Hosen und Tschoben
mit Hasfen, ein grau halbleinen Brustuch mit
überzogenen Knöpfen von nämlichem Zeug,
einem blau leinen gedruckten Halstuch mit
weißen Dvpsfen, grau wollenen Strümpfen
und Schuh mit Riemen gebunden.

2. Fridolin Schild von Arfweyer aus
der Ortenau, katholisch, ein Schusterknecht,
ist 25 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat
schwarze kurzgeschchnittene Haare, niedere Stirne,
stark schwarze Augenbraunen, braune tiefste-
gende Augen, kleine spizige Nase, mittleren
Mund, rundes Kinn mit einem starken schwar-
zen Bart, länglicht hageres Gesicht, mit bräun-
lichter Farbe.

Die Kleidung bestand in ein paar langen
halb schwarz, halb weißwiltchenen Beinkleidern
und Tschoben mit Hasfen, einem grün und
gelblecht gestreift wollen zugehenen Güter,
schwarz seidenen Halstuch, weiß leinenen
Strümpfen und Schuh mit Riemen gebunden.

3. Bernhard Fridolin von Bettma-
ringen, katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis
20 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat
kurze hellbraune krause Haare, breite Stirne,
hellbraune Augenbraunen, tiefstehende graue
Augen, kurze dicke Nase, mittlern Mund,
rundes Kinn ohne Bart, länglichtes volles
Angefsicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Flucht die gewöhnliche
Zuchtingkleidung, als halb schwarz und weiß
wiltchene lange Beinkleider und Tschoben, von
nämlichem Zeug mit Hasfen, ein roth lüchen
Brustuch mit weißen Knöpfen, ein alt braun
seidenes Halstuch, weiß baumwollenen Strüm-
pfen und Schuhe mit Riemen gebunden.

Freiburg den 22. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Hölzlin.

Steckbrief.

(3) Anton Roth von Blumberg, welcher
sich für Martin Gdh von Oberbaldingen
unter das Großherzogl. Militär engagiren las-
sen, desertirte vor ohngefähr 1 Jahre von dem
Husaren Regiment, streifte seither in hiesiger
Gegend sowohl als in der Schweiz umher,

und begehrt bald da bald dort, nachdem er sich mehrere Tage an einem Ort aufgehalten hat, Diebstähle, und pflegt sich, um eher eine Aufnahme zu finden, für einen Sohn seines Schwagers Johann Schalk von Blumberg auszugeben.

Da nun daran gelegen ist, diesen gefährlichen Menschen habhaft zu werden: so werden anmit sämtliche Behörden ersucht, den gedachten Roth, wenn er sich hie oder da wieder betreten lassen sollte, zu arretilren, und solchen gefänglich anher einzuführen.

Signalement.

Dieser Anton Roth mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat ein sauber röthliches Angesicht, und pflegt sich gewöhnlich wie ein zerlumpter Postknecht zu tragen. Da er fast alle 8 bis 14 Tage andere Kleider trägt: so kann zwar kein deutlicher Beschrieb von ihm gemacht werden; weil aber derselbe dem Trunke ergeben ist, und nur von Betrug und Diebstählen lebt, auch sonst an vielen Orten bekannt ist: so wird es jeder Obrigkeit und jedem Ortsvorstande ein leichtes seyn, den gefährlichen Menschen zu kennen, und solchen habhaft zu werden.

Blumberg den 7. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Entwendetes Gemeindefiegel.

(1) Unterm 19. Febr. 1814. wurde dem Vogt zu Haltungen das dasige Gemeindefiegel entwendet, welches mit einem H., einem Wappen und der Aufschrift Gemeindefiegel Haltungen versehen ist. Damit nun kein Mißbrauch hiemit geschehen möge, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor Schaden gewarnt.

Lörrach den 28. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Landesverweisung.

(1) Die beiden hierunten beschriebene Juden, welche, ersterer seit dem 13. März, letzterer seit dem 26. März 1810. in dießseitigem Verwahr gefessen, wurden nach dem Hochpreislichen Hofgerichts Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. Nr. 74. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, solchen dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

1. Feist Herz Sauer von Habitzheim im Darmstädtischen, dermal 38 Jahr alt, 5' 2" 2" groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, schmale Stirne, blau graue Augen mit starken Augentiedern, große Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, länglicher Gesichtsförm mit gewöhnlicher Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einer schwarzen Kappe mit Velz besetzt, grau tüchernen Ueberrock, grau tüchene Weste, gelb kattunen Halstuch, aschgrau manchesterne kurze Hosen, hohe Stiefeln.

2. Joseph Mayer (vulgo starker Joseph) von Warschau, dermal 31 Jahr alt, 5' 5" 3" groß, von stark gesetztem Körperbau, hat schwarzbraune lockige Haare, lichte Augenbraunen, nieder runzliche Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund mit dicker gespaltener Oberlippe, rundes Kinn, gute Zähne, starken schwarzen Bart mit starkem Backenbart, auf dem linken Backen eine tiefe Narbe, angeblich vor einem Schuß und unter dem linken Auge Merkmalen von Schrote, am rechten Fuß fehlen demselben der große und der zweyte Zehen.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, schwarz seiden Halstuch, blau tüchernen Frackrock, gelb gestreifte Weste, braun tüchene kurze Hosen, weiße wollenene Strümpfe, Bändelschuhen.

Mannheim den 19. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kieser.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Jude Löb Heiman von Faibach, welcher seit dem 13. März 1810. in dießseitigem Verwahr gefessen, wurde nach dem Hochpreislichen Hofgerichts Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. Nr. 74. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, solchen dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser Jude ist 65 Jahr alt, 5' 1" groß,

von untersektem starken Körperbau, hat grau und weiß gemischte Haare und dergleichen starke Augenbraunen; hohe breite Stirn, große graue Augen mit offenem Blick, lange stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit hervorstehender Unterlippe, längliches Kinn, grau gemischten Bart und Backenbart, längliche Gesichtsförmung mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, weiß leinen Halstuch, alt braun tuchenen Ueberrock, blau tuchene Weste, gelb nanquin lange Hose, wollene Strümpfe, Bändelschuhen.

Mannheim den 22. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchtshausverwaltung.
Kieser.

Mundtoterklärung des Johann Martin Wasmer zu Hottingen.

(2) Johann Martin Wasmer, Müller zu Hottingen, wird im ersten Grade für mundtödt erklärt, und der dasige Vogt Joseph Matt als dessen Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsgültige Handlung eingegangen werden darf.

Säckingen den 15. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Strafurtheilspublikation.

(1) Gegen Anton Bleyle von Kenzingen ist wegen Diebstahl von dem Hochpreisl. Hofgerichte unterm 11. Februar d. J. Crim. Nr. 262. auf ungehorsames Ausbleiben des Inquisiten das Urtheil gefällt worden: es seye derselbe des Gemeindsrechts verlustig zu erklären, und dessen Vermögen zu konfisziren, mit Vorbehalt der verwickelten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Kenzingen den 23. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Strafurtheilspublikation.

(1) Franz Sales Gleichauf von Weiterdingen wird in Folge hohen Rescripts des Hochlöblichen Directorii des Seckreises vom 3. Februario d. J. Nr. 1369. andurch des Vergehens seines böshaffen Austritts, um sich dem Militairdienst zu entziehen, für schuldig

und somit die Strafe der Confiszirung seines künftig anfallenden Vermögens gegen denselben erkannt; welches hohe Kreisdirectorial. Erkenntnis öffentlich bekannt gemacht wird.

Blumensfeld den 23. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Urtheilspublikation gegen die abwesende Theres Gehring von Blaisheim.

(2) Theres Gehring, ledige Unterhandtochter von Blaisheim, ist durch hohes Hofgerichtl. Urtheil auf ungehorsames Ausbleiben, nach fruchtlos abgelaufenem Ediktaltermine, unter Verfallung in die Untersuchungskosten, des Gemeindsbürgerrechts verlustig, und ihr Vermögen dem Großherzogl. Badischen Fisco als anheimgefallen erklärt; das Erkenntnis wegen des heinnichtigen Verbrechen der Kindesaussetzung hingegen auf den Betretungsfall vorbehalten worden.

Kenzingen den 19. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Anzeige eines stehen gebliebenen Wagens.

(2) Zu Buchheim ist ein von dem Eigenthümer verlassener Vorspannwagen stehen geblieben, der mit dem Militaire aus Schwaben gekommen seyn soll. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich als solcher binnen 4 Wochen dahier zu melden, und über das Eigenthum auszuweisen; widrigenfalls der Wagen versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Freyburg den 17. Februar 1814.

Großherzogliches I. Landamt.
Wundt.

Kaufanträge.

Matten- und Ackerfeld-Verkauf.

(3) Am 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bäckermeisters Anton Mutschler nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

1. Eine Jauchert Matten auf der kleinen Eschholz, so e. S. an Bäckermeister

Gehry, a. S. an einen Oberländer Bauer, so wie oben und unten an Nr. 2 stößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Schöngungspreis beträgt 500 fl.

2. Eine Jauchert 45 Ruthen 96 Schuh ebendasselbst, so oben an Nr. 1 und unten an Heiliggeistspital, auf den Seiten wie Nr. 1. anstößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 500 fl.

3. Eine Jauchert Acker auf dem Stühlinger, so e. S. an Bäckermeister Gehry, a. S. an Hugo Hug, oben an die Mutzlerschen Erben, und unten an Allmend, weg stößt.

Der Ausrufspreis beträgt 300 fl.

Die Kaufbedingnisse über alle drey Grundstücke sind folgende:

- a) An dem Ausrufspreis muß ein Viertel sammt dem Mehrertheil baar,
- b) die übrigen drey Viertel aber in drey vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen entrichtet werden.
- c) Letzlich wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings auf dem verkauften Grundstücke das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 14. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Wolffinger.

Haus. Verkauf.

(3) Die zur Verlassenschaft der Franziska Zehle gehörige Behausung Nr. 559. die in der Brüderlingsgasse steht, und e. S. an die Bürgermeister Eisersche Erben, a. S. an den Metzgermeister Alexander Birle, hinten an die Wittwe Dold, und vornen an die Gasse stößt, ist an dem öffentlichen Ausrufsort um die gerichtliche Schätzung per 2500 fl. an den Meistbiethenden am 3ten März d. J. zu versteigern.

Das Haus hat folgende Servituten, als: dem städtischen Rentamt sind jährlich zwischen Martini und Weihnachten 3 Pfennige Herrschaftrecht zu entrichten; ferner muß der Käufer dieses Hauses den Ausfluß des Regens und Abwassers des vordern Diezischen Hauses für immer gedulden, ein Drittel der Kosten leiden, die durch Räumung der Kloake entstehen, und auch den Schlauch des Abtrittes dieses

Hauses, der durch die Stallung des vordern Hauses gehet, für immer in eignen Kosten und unklogbar erhalten.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

Der Käufer hat

- 1. Das auf dem Haus haftende Kapital per 600 fl. dem Religionsfonde dahier zu übernehmen.
- 2. An dem Kaufschilling gleich baar den vierten Theil desselben zu erlegen.
- 3. Den Ueberrest des Kaufschillings aber in 4 Jahrsterminen vom Kaufstage an mit 5 vom Hundert verzinslich zu bezahlen.
- 4. Behaltet man sich, bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings, das Pfandrecht auf das vorgedachte Haus vor.

Freyburg den 8. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Wolffinger.

Matten. Verkauf.

(3) Am 3ten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft der Wittve Agatha Wolffinger ein Baumgartenfeld an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbiethenden verkauft werden.

Das Gut enthält 5 Haufen minder oder mehr, stößt e. S. an Gaidenburger Johann Georg Bader, a. S. an Junktmeister Ehret, oben an Mühlbach, und unten an Papiermüller Schreindorfer.

Der Ausrufspreis beträgt 450 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

- 1. Am Kaufschilling muß ein Quart nach erfolgter Gewährung bezahlt werden.
- 2. Die übrigen drey Vierteltheile des Kaufschillings sind in den nachfolgenden drey Jahren vom Kaufstage an in verzinslichen gleichen Terminen zu zahlen.
- 3. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das Pfandrecht vorbehalten.
- 4. Der Käufer muß alle Beschwerden, wie sie sich erfinden, übernehmen.

Freyburg den 15. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Wolffinger.

Wein. Verkauf.

(3) Durch hohe Verfügung sind bey der Großherzogl. Domainenverwaltung dahier ohngefähr 200 Saum Wein 1813r Gewächs

zum Verkauf ausgesetzt worden, welches hier durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wisenweiler den 11. Februar 1814.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Dorn.

Pacht-Antrag.

Wildhäute und Rehefelle. Verpachtung.

(1) Da mit Georgi 1814 der Pacht, über die sich im Jahr 1813 — 1814 bey dieserseitiger Stelle erzeiben habenden Wildhäuten und Rehefellen zu Ende gehet, so werden Montags

den 28ten März dieses Jahres solche vom 23. April 1814 bis dahin 1815, oder auch auf 3 bis 6 hinter einander folgenden Jahre, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation wiederum in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden überlassen werden.

Die Liebhaber haben sich daher gedachten Tags Morgens 9 Uhr auf dasigem Gasthaus einzufinden, und die weitem Bedingnisse, die auch täglich bey dieserseitiger Stelle eingesehen werden können, zu vernehmen.

St. Blasien den 21. Februar 1814.
Großherzogliche Forstinspektion.
v. Gavling.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Meßner- und Schuldienst zu Schenkzell betreffend.)

Durch das Ableben des Johann Müllers zu Schenkzell ist der dortige Meßner- und Schullehrer-Dienst, welcher außer der freyen Wohnung und freyen Benutzung von 1½ Juchert Ackerfeld und 3 Bürgertheilen in Geld sich beyläufig auf 206 fl. 30 kr. beläuft, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten haben sich daher binnen 4 Wochen unter Beybringung der Zeugnisse nach der vorgeschriebenen Form bey dem Dekanat Wolfach zu melden.

Offenburg den 8. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königreiches.
Holzmann.

Gyßer.

(Den erledigten Schuldienst im Staab Einbach betreffend.)

Durch das Ableben des Schullehrers Lorenz Stölker im Staab Einbach ist die dortige Schullehre erledigt worden. Die Kompetenten zu derselben werden aufgefordert, sich desfalls bey dem Großherzoglichen Dekanat Wolfach ordnungsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.
Offenburg den 10. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königreiches.
Holzmann

Gyßer.

Erledigte Pfarren.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Benischach zu Kronau (N a r t e i s) ist die dortige katholische Pfarre erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher nach Vorschritt zu melden.

Erledigte Pfarren.

(1) Durch das am 17. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers von Schalberg zu Weithem im Wiesekreise Amts Waldshut ist diese den ehvor österreichischen Konkursacten unterliegende Pfarre in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung im Anzeigungsblatt Nr. 38. vom Jahre 1810. insbesondere Art 4. zu benehmen.

Erledigte Caplaney.

(1) Durch den am 31. Januar d. J. erfolgten Tod des Caplans Conrad Rues zu Waldkirch im Dreisamkreise, ist dieses den ehvor österreichischen Concursgesetzen unterliegende Caplaney Benefizium in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich nach Maasgabe der Verordnung

im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 4. zu bezeichnen.

Erledigte Pfarrpfründe.

(1) Durch den am 1. Febr. d. J. ereigneten Todesfall des Pfarrers Joseph Schüger zu Saig im Donaukreise ist die dortige Pfarrpfründe erledigt worden.

Die Competenten darum haben sich der Vorschrift gemäß im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 2. et 3. zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(1) Durch den am 28. Jänner d. J. erfolgten Tod des Lehrers Hirz ist die zweite Schulstelle zu Stausen (Dreisamkreis) erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 440 fl. und freie Wohnung nebst dem nöthigen Holze verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bey dem Großherzoglichen Dreisamkreis-Direktorium zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(1) Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Bretter zu Grenzach ist dieser Schuldienst erledigt worden.

Die Competenten haben sich bey dem diesseitigen Bezirksamt oder Decanat mit den nöthigen Zeugnissen versehen binnen 6 Wochen zu melden.

Vörrach den 24. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(1) Den 5. Februar l. J. starb der Evangelische Schullehrer Frey zu Wolfartsweyer, im Pfalz- und Enzkreise, Durlacher Amtes und Decanats. Die Concurrenten um diesen Dienst mit einem Kompetenzanschlag von 161 fl., haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(2) Durch den am 28. Jänner dieses Jahres erfolgten Tod des Schulmeisters Bauschlicher in Denzlingen (Dreisamkreises) ist diese Stelle mit einem Kompetenzanschlag von 268 fl. er-

ledigt worden. Die Konkurrenten um dieselbe werden also zur Meldung darum binnen 6 Wochen auf den vorschriftsmäßigen Wegen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß auf diesem Dienste eine Abgabe von 30 fl. auf fünf Jahre lang haften werde.

Vakante Aktuariatsstelle.

(3) Bey dem neuen Bezirksamte Heiterenheim ist eine Aktuariatsstelle erledigt, welche mit dem 1. März d. J. angetreten werden kann.

Man wünscht dieselbe mit einem tauglichen Subjekt aus dem eigentlichen Schreibereysfache oder einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Diejenigen, welche hierzu Lust tragen, belieben sich in portofreien Briefen unter Anlegung ihrer Zeugnisse bey dem Unterzeichneten zu melden.

Säckingen den 11. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Waaren-Empfehlung.

Franz Xaver Scherr und Comp. aus Waldstetten bey Schwäbisch-Gmünd empfiehlt sich mit allen Sorten Weisenköpfen, Holz- und Nürnberger Waaren, wie auch mit mehreren Sorten kurzer Waaren; bezieht den nächstkünftigen Fastenmarkt in Freyburg, hat seinen Waarenstand ohnweit dem Gasthause zum Beiß, und logirt im Gasthause zum Hirschen.

Freyburg den 25. Febr. 1814.

Lehrlings-Besuch.

(1) In dem Hüfinger Justizamt wünscht ein Strumpfwirkermeister einen jungen Menschen von 14 — 15 Jahren, von guter Erziehung, in die Lehre zu nehmen. Bey diesem Meister werden alle Gattungen von Sommer- und Winterstrümpfen verfertigt, so wie auch alle mögliche Kleider von feiner Schaafwolle für Herren und Frauzimmer nebst den gehörigen Farben und Bleichen. Die sehr billigen Bedingungen kann man in frankirten Briefen in Freyburg bey Herrn Anton Göring auf der Post, und in Donaueschingen bey Herrn Hofbuchdrucker Willibald erfahren.